

# Zustellung durch öffentliche B e k a n n t m a c h u n g

Gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der derzeit gültigen Fassung wird

Frau Janice Drewes  
zuletzt wohnhaft: August-Klotz-Straße 16, 52349 Düren

der Bescheid des Landrats des Kreises Düren, Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren 52348 Düren, vom 30.01.2026,  
Az.: 56/20035.5.38822, durch öffentliche Zustellung erteilt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung, Bismarckstraße 10, 52351 Düren, Zimmer 5. Etage (Haus D), montags  
bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

## Hinweis:

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen  
können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung  
der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Düren, den 12.05.2026

Kreis Düren  
Der Landrat  
I.A.